

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ARGE „direkthotel.at“ (Stand: 18.09.2007)

Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge AGB genannt) regeln die wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen den Mitgliedern der ARGE „direkthotel.at“ (in der Folge ARGE genannt) und seinen Beherbergungsanbietern (in der Folge BA genannt) im Zusammenhang mit der Nutzung des „direkthotel.at“ Systems (in der Folge System genannt).
2. Die ARGE ist berechtigt, diese AGB jederzeit zu ändern, die Änderungen sind für alle Vertragspartner nach einer 14-tägigen Einspruchsfrist rechtsverbindlich, sobald diese unter www.direkthotel.at/agb abrufbar sind.
3. Diese AGB gelten für die ARGE und alle BA mit Geschäftssitz in Österreich und der EU, soweit diese durch offizielle Auftragsformulare der ARGE schriftlich bestätigt sind.
4. Diese AGB sind ausschließlich in der deutschen Sprache rechtsverbindlich.
5. Die Buchung ist erfolgt, wenn vom System eine Buchungsbestätigung per E-Mail dem Buchungskunden (in der Folge BK genannt) und dem BA übermittelt wurde.

Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten für alle über das System vorgenommene Reservierungen und Buchungen.
2. Die ARGE stellt ihr Preismarketing-System den BK und den BA zur Verfügung, der Beherbergungs- oder Pauschalreisevertrag kommt ausschließlich zwischen dem BK und dem BA zustande.
3. Sie gelten nicht für die Rechtsbeziehungen zwischen den BK und ihren BA aus einem Beherbergungs- oder Pauschalreisevertrag, der über das System geschlossen wurde.

Vertragsgegenstand und Preise

1. Die ARGE stellt seinen BA in Abhängigkeit vom jeweils vereinbarten Vertragsgegenstand das System gegen Bezahlung einer einmaligen Marketingeinrichtungsgebühr und gegen Bezahlung laufender buchungsabhängiger Marketingbeiträge je zustande gekommener Buchungsbestätigung zur Verfügung.
2. Ein Wechsel innerhalb der von der ARGE angebotenen Produkte laut Vertrag ist vom BA jederzeit schriftlich möglich.
3. Der jeweilige Vertragsgegenstand ergibt sich aus dem von den BA ausgefüllten und schriftlich übermittelten offiziellen Auftragsformularen der ARGE, welche unterschiedliche Leistungsumfänge enthalten.
4. Aus der Nutzung des jeweiligen Vertragsgegenstandes ergeben sich am Ende eines jeden Monats die zu zahlenden Marketingbeiträge.
5. Diese sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungslegung auf das bekannt gegebene Konto zu überweisen.
6. Alle Preise sind mittels schriftlicher Auftragsbestätigung durch den BA und im Falle einer Buchungsbestätigung bindend.
7. Die über das System der dynamischen Preisberechnung publizierten Preise können seitens des BA jederzeit nach oben oder unten verändert werden.
8. Daraus entsteht kein Recht auf nachträgliche Preisbesserung.
9. Die ARGE ist ohne Angabe von Gründen berechtigt, das bestehende System jederzeit zu ändern, zu verbessern oder auf andere technische Lösungen umzusteigen, ohne dass den BA hieraus irgendwelche Ansprüche erwachsen.

Rechte und Pflichten

1. Die BA anerkennen die gewerblichen Schutzrechte, sowie jegliche Rechte am System.
2. Die BA sind verpflichtet, bei einer Stornierung innerhalb von 30 Tagen vor dem vereinbarten Anreiseternin (29 bis 1 Tag) von einer Buchungsbestätigung die ARGE darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen.
3. Darüber hinaus ist eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 an die ARGE zu leisten.
4. Ansonsten wird automatisch der buchungsabhängige Marketingbeitrag fällig gestellt.
5. Die BA anerkennen außerdem die uneingeschränkte Berechtigung, im Rahmen der geltenden Gesetze auf sämtlichen Systemseiten Werbebannern oder vergleichbare Werbeschaltungen Dritter zu platzieren, ohne dass die BA zustimmen müssen oder Anspruch auf Entgelt haben.
6. Die ARGE ist berechtigt, den BK die Möglichkeit einzuräumen, die beworbene Unterkunft elektronisch zu bewerten, im Falle einer rechtlichen Auseinandersetzung aufgrund einer vom BK verfassten Bewertung trägt der Autor dieser die volle rechtliche Verantwortung gegenüber dem BA sowie gegenüber der ARGE.
7. Die BA sind berechtigt, die von der ARGE zur Verfügung gestellten Vertriebskanäle für ihr Angebot zu nutzen, sofern sie die für die Nutzung anfallenden Marketingbeiträge akzeptieren.
8. Wird die Zimmerbelegungsplanwartung im Falle manueller Buchungen und daraus resultierender Überbuchungen nicht durchgeführt, so ist der BA verpflichtet, ein zumindest qualitativ gleichwertiges Ersatzquartier zur Verfügung zu stellen.
9. Die BA nehmen zur Kenntnis, dass die über das System erfolgten Buchungen bezüglich Beherbergungsverträge, sofern keine eigenen Beherbergungsbedingungen bestehen, diese zu den Österreichischen Hotelvertragsbedingungen erfolgen.
10. Die BA garantieren, dass alle von ihnen im System angegebenen Preise Inklusivpreise sind und sämtliche anfallenden Gebühren, Steuern, Kur- bzw. Ortstaxen und sonstige Abgaben inkludieren.
11. Die BA verpflichten sich über die Eingabe der Preisberechnungsparameter im System zur korrekten Preisangabe, sie übernehmen die alleinige Verantwortung und Haftung für deren Richtigkeit.
12. Der Zugang für BA zum System erfolgt durch die Identifizierung mittels Eingabe von Benutzername und Passwort.
13. Die BA verpflichten sich, Benutzernamen und Passwörter geheim zu halten und vor dem Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen.
14. Die BA übernehmen hierfür die volle Haftung.
15. Die BA verpflichten sich, oder von ihnen beauftragte Dritte, zur Eingabe eines aktuellen Content (Logo, Texte, Bilder etc.) und mindestens die einmalige Eingabe der Preisberechnungsparameter in das System.
16. Ohne Eingabe des aktuellen Content, aber vor allem ohne Eingabe der Preisberechnungsparameter wird der BA im System nicht online gestellt.
17. Alle über das Content zur Verfügung gestellten Daten dürfen nicht gegen Rechte Dritter wie Datenschutz, E-Commerce Vorschriften, Urheberrechte und insbesondere nicht gegen die guten Sitten verstoßen.
18. Alle über das Content zur Verfügung gestellten Daten dürfen nur von der ARGE genehmigte Softwareroutinen enthalten.
19. Die BA verpflichten sich, die ARGE schad- und klaglos zu halten und sämtliche entstehenden Kosten zu ersetzen.

Gewährleistung und Haftung

1. Schadenersatzansprüche gegen die ARGE sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurde.

2. Die ARGE übernimmt für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Informationsinhalten keine Gewähr. Eine Haftung der ARGE, der sonstigen Informationsanbieter, Urheber und Medieninhaber ist, soweit Haftungsausschlüsse zulässig sind, ausgeschlossen.
3. Der Haftungsausschluss umfasst insbesondere jedwede Haftung für leichte Fahrlässigkeit, für Ansprüche aus Betriebsunterbrechungsschäden, für Daten- und/oder Informationsverlust, für den Ausfall von Datenverarbeitungseinrichtungen sowie für Softwareschäden.
4. Alle Informationen werden mit dem Bemühen nach größter Sorgfalt produziert und aktualisiert.
5. Insbesondere wird jedwede Haftung für entgangenen Gewinn sowie Vermögens- und Folgeschäden, die aus der Verwendung von Abfrageergebnissen entstehen, ausdrücklich ausgeschlossen.
6. Der BA haftet für Folgen aus der Missachtung des Datenschutzgesetzes sowie für sonstige Folgen einer vereinbarungswidrigen Nutzung des Content, insbesondere bei Verletzung der Pflichten durch den BA.
7. Die ARGE haftet nicht für Schäden, die dem BA durch Missbrauch oder Verlust der ihm zugeteilten Benutzernamen und Kennworte sowie der vom Nutzer selbst vergebenen Benutzernamen und Kennworte entstehen.
8. Die ARGE haftet nicht für vom System produzierte Fehlübersetzungen in andere Sprachversionen.
9. Die ARGE übernimmt keine Haftung dafür, dass die vom BK zur Buchung des Angebotes eingegebenen Daten den Tatsachen entsprechen, insbesondere dass der BK unter dem angegebenen Namen und der angegebenen Adresse überhaupt existiert.
10. Die ARGE übernimmt keine Haftung für zeitlich unbeschränkte Nichtverfügbarkeit des Systems, sowie für allenfalls entstandene Schäden, die aus einer Unterbrechung durch Dritte oder einer vorübergehenden Abschaltung des Systems resultieren.
11. Die ARGE hat das Recht, zu jeder Zeit das System zu verbessern, zu modifizieren, zu verändern, nicht verfügbar zu machen, zu testen, zu warten und zu reparieren, ohne dabei eine Haftung oder Verpflichtung gegenüber den BA einzugehen, wobei die ARGE natürlich anstrebt, eine Unterbrechung der Dienste so gering wie möglich zu halten.
12. Mündliche Zusagen durch freie Mitarbeiter der ARGE haben keine Rechtsverbindlichkeit.

Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Der Vertrag beginnt mit Übermittlung der unterschriebenen Auftragsbestätigung und wird zunächst auf die Dauer von zumindest 12 Monaten abgeschlossen, er erneuert bzw. verlängert sich sodann auf unbestimmte Zeit, sofern nicht einer der Vertragsteile schriftlich und 1 Monat vor Ende der bestimmten Vertragsdauer erklärt, das Vertragsverhältnis nicht fortsetzen zu wollen.
2. Im Falle des Unternehmensverkaufs eines BA übernehmen die Rechtsnachfolger alle Rechte und Pflichten.
3. Die Verkäufer haften solidarisch für die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen zwischen BA und der ARGE, selbiges gilt im Falle der Erbnachfolge.
4. Der Vertrag kann von der ARGE bei Verletzung der Pflichten der BA mit sofortiger Wirkung jederzeit aufgelöst werden.

Sonstiges

1. Die international übliche Klassifizierung von BA nach Sternen gibt einen unverbindlichen Hinweis auf den Standard unter Berücksichtigung der Selbsteinschätzung des BA.
2. Die Nutzung des Systems unterliegt ausschließlich Österreichischem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist - soweit gesetzlich zulässig - ausschließlich Klagenfurt.